

? ANMELDUNG

hinsichtlich des Betriebs von Rundfunkempfangseinrichtungen
gemäß § 2 Rundfunkgebührengesetz i. d. g. F.



PERSONEN- UND STANDORTDATEN:

Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen.
Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß = ss. Markierfelder ankreuzen:

1 Angaben zum Rundfunkteilnehmer: Privatpersonen

Familiename

Vornamen

Titel

Geschlecht

 M W

Geburtsdatum (z. B.: 29 05 1967)

2 Angaben zum Rundfunkteilnehmer: Betriebe, Unternehmen, Institutionen u. dgl.

Firmenwortlaut/Bezeichnung der Institution/Sonstiges

Firmenbuch-Nummer

3 Angaben zum Standort der Rundfunkempfangseinrichtungen:

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer

Stiege

Stock

Tür

Haupt-
wohnsitz

weiterer
Wohnsitz

Firmensitz/
Standort der
Institution u. dgl.

PLZ

Ortsgemeinde

4 Erreichbarkeit:

Vorwahl

Telefonnummer

E-Mail (Ich bin widerruflich mit einer elektronischen Zusendung [E-Mail] von Informationen durch die GIS Gebühren Info Service GmbH einverstanden.)

5 Es besteht bereits ein Teilnehmerverhältnis für diesen Standort:

Teilnehmernummer:

MELDUNG (von Rundfunkempfangseinrichtungen):

6 Ich melde den Betrieb bzw. die Betriebsbereitschaft einer oder mehrerer Rundfunkempfangseinrichtungen:

Fernsehempfangseinrichtungen (inkl. Radio)

Radioempfangseinrichtungen

7 Unternehmen und Institutionen

müssen für die ersten zehn Empfangseinrichtungen an einem Standort eine Gebühr zahlen, und dann für jeweils bis zu zehn weitere Geräte eine weitere Gebühr. Also, wenn in einem Bürogebäude zehn Fernsehgeräte stehen, dann ist dafür eine Gebühr zu zahlen. Sind es zwischen elf und 20 Geräte, wird eine zweite Gebühr fällig, bis zu 30 eine dritte usw.

Anzahl der Rundfunkempfangseinrichtungen am oben angeführten Standort (nur von Firmen, Institutionen und dgl. auszufüllen):

Radioempfangseinrichtungen:

Anzahl

Fernsehempfangseinrichtungen:

Anzahl

WAHL DER GEWÜNSCHTEN ZAHLUNGSMODALITÄTEN:

8

Zahlungsweise:

Ich wähle die Verrechnung

1 x jährlich

2 x jährlich

6 x jährlich

Die Rundfunkgebühren sind im Voraus zu entrichten.

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, ab dem diese Anmeldung gültig ist. (Punkt 10)

9

Zahlungsart:

Einzugsermächtigung

Hinweis: Mit einer Einzugsermächtigung ersparen Sie sich den Weg zur Post oder Bank, eventuelle Einzahlungsentgelte, das Beobachten der Zahlungsfrist sowie Säumniszuschläge durch nicht fristgerechte Einzahlung.

Bankverbindung

Ortsgemeinde

Bankleitzahl

Kontonummer

Unterschrift/kontomäßige Führung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Zahlschein

Die Zusendung der Zahlscheine erfolgt an die umseits angeführte Anschrift.

Wünschen Sie die Zusendung an eine andere inländische Anschrift, so geben Sie diese bitte nachstehend bekannt.

Familienname/Firmenwortlaut/Sonstiges

Vornamen

Titel

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer

Stiege

Stock

Tür

PLZ

Ortsgemeinde

WIRKSAMKEIT DER ANMELDUNG:

10

Die Meldung meiner Rundfunkempfangseinrichtungen gilt ab:

Datum

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem ein Radio-/Fernsehgerät erstmals zum Betrieb bereitgehalten wird.

Bitte beachten Sie: Der hier angegebene Zeitpunkt muss dem Beginn der Betriebsbereitschaft Ihrer Rundfunkempfangseinrichtungen entsprechen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich unter Einhaltung des Rundfunkgebührengesetzes die Richtigkeit meiner Angaben.

11

Datum

Eigenhändige Unterschrift des neuen Teilnehmers (firmenmäßige Zeichnung)

Wir danken für Ihre Meldung.

